

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 34 c 2_BV 14.3_L3025_2026-047577

Gemeinde Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten

Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail

per Mail an:
dietrich@schmittende.de

Datum 30. April 2026

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Dorfweil, Bebauungsplan „FFW Nord“
Planung eines Feuerwehrgerätehauses in Schmitten-Dorfweil
Anbindung der Alarmausfahrt an die Landesstraße L 3025
Planung eines Regenrückhaltebeckens (offenes Erdbecken) innerhalb der Bauverbotszone
Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 23 (1) HStrG
Antrag auf Leitungsquerungen im Bereich der L 3025, Gemarkung Dorfweil, Flur I, Flurstücke 76 und 69
Az: 80/dt
Stellungnahme Hessen Mobil

Sehr geehrte Bürgermeisterin Krügers,

in Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben vom 24.03.2026, hier eingegangen per E-Mail am 27.03.2026 nimmt Hessen Mobil zu Ihren Fragen wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Schmitten beabsichtigt den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach an der freien Strecke der Landesstraße (L) 3025. Die Baurechtsschaffung für das Vorhaben soll über den Bebauungsplan „FFW Nord“ erfolgen. Im Vorfeld des Planverfahrens erfolgte bereits eine Abstimmung mit Hessen Mobil. Mit Schreiben vom 17.09.2025 habe ich im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans eine Stellungnahme abgegeben.

1. Anbindung der Alarmausfahrt an die Landesstraße L 3025

Wie von Ihnen bereits dargelegt, soll die direkte Anbindung an die L 3025 erfolgen. Die Zufahrt soll ausschließlich für Alarmausfahrten und Übungsfahrten genutzt werden. Alle übrigen An- und Abfahrten sollen über eine gesonderte Erschließung von dem „Triebweg“ aus erfolgen.

Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Bereich der Feuerwehrausfahrt grundsätzlich keine Bedenken. Die Reduzierung ist vor dem Hintergrund der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses sachgerecht und nachvollziehbar.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen, sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h, kann die Anbindung des Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich auch ohne Lichtsignalanlage als ausreichend verkehrssicher bewertet werden. Das Verkehrsaufkommen ist mit ca. 6.600 Kfz/Tag bei gleichzeitig geringer Anzahl an Alarmfahrten (weniger als 5 pro Monat) als moderat einzustufen. Vor diesem Hintergrund

erscheint eine Lichtsignalanlage als nicht zwingend erforderlich. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h in Verbindung mit einer entsprechenden Beschilderung (z. B. Hinweis auf Feuerwehrausfahrt) stellt aus unserer Sicht eine angemessene und verhältnismäßige Lösung dar.

Die Entscheidung und Anordnungsbefugnis liegt hierbei jedoch ausschließlich bei der zuständigen Verkehrsbehörde. Sollte sich nach Inbetriebnahme des Feuerwehrrätehauses herausstellen, dass eine Lichtsignalanlage erforderlich wäre, wären die Kosten nach wie vor durch den Verursacher zu tragen. Die Mehraufwendungen wären dem Straßenbaulastträger gemäß der ABBV abzulösen. Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass im Rahmen der erwähnten Verkehrskommissionssitzung ausschließlich die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h thematisiert wurde. Die Variante mit Lichtsignalanlage war meiner Kenntnis nach nicht Gegenstand dieser Abstimmung.

2. Anbindung der Zufahrt an die L 3025

Aus straßenplanerischer Sicht kann grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, wenn die folgenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden und zustimmungsfähig sind:

Alarm Aus- und Zufahrt

Die Geometrie der Alarm Aus- und Zufahrt unterscheidet sich in den Anlagen 3 und 10. Dies ist in den entsprechenden Anlagen anzupassen. Des Weiteren fehlt nach wie vor ein Schleppkurvennachweis.

Gefälle

Hinsichtlich des Gefälles sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) in Bereichen plangleicher Knotenpunkte kleine Längsneigungen ($s \leq 4,0\%$) anzustreben, Längsneigungen $s > 6,0\%$ sind zu vermeiden. Dies wird auf den letzten fünf Metern vor der geplanten Einmündung zur L 3025 eingehalten. Für die restliche Strecke muss sichergestellt werden, dass ein Abrutschen der Fahrzeuge insbesondere mit gefüllten Wassertanks verhindert wird.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Entwässerung verweise ich in diesem Zusammenhang auf die fachliche Stellungnahme, welche als Anlage diesem Schreiben beigefügt ist.

Abwasserleitung unter der L 3025

Die Wahl der Lage der Abwasserleitung ist so zu wählen, dass die Standsicherheit des Straßenkörpers, samt Planum, nicht beeinträchtigt wird.

Weitere Anmerkungen zur Entwässerung werden unter Punkt 4 dieser Stellungnahme bzw. in der fachlichen Stellungnahme zur Entwässerung (Anlage) definiert.

3. Oberflächenentwässerung / Erdbecken

Bauverbotszone

Das Erdbecken unterliegt als Abgrabung dem Verbot nach § 23 (1) Hessisches Straßengesetz (HStrG). Dies gilt nicht, wenn im Bereich eines Bebauungsplans die Voraussetzungen nach § 23 (7) HStrG erfüllt sind. Ansonsten bedarf es im Rahmen der Baugenehmigung einer Ausnahme nach § 23 (8) HStrG. Eine Ausnahme zur Reduzierung der Bauverbotszone auf den in Ihrem Schreiben genannten Abstand von 6,50 m bis 8,14 m kann seitens Hessen Mobil mit entsprechenden Auflagen in Aussicht gestellt werden, da der Bau des Feuerwehrrätehauses dem Wohl der Allgemeinheit dient.

Für beide Varianten müssten im ersten Schritt die Bedenken und Anregungen hinsichtlich der Entwässerung und Geotechnik ausgeräumt werden.

Die fachliche Stellungnahme des Sachgebietes Entwässerung liegt als Anlage bei.
Für die Bewertung des geplanten offenen Regenrückhaltebeckens, welches als Erdbecken vorgesehen ist, ist die Vorlage eines Geotechnischen Berichts notwendig.
Ungeachtet dessen ist laut dem Geologie Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) im geplanten Beckenstandort oberflächennah mit sandigen Schiefern und Grauwackenschiefern zu rechnen. Diese müssen abhängig von den vorhandenen Klüften als durchlässig eingestuft werden, weshalb eine ausreichende Abdichtung des Beckens sicherzustellen ist um ein Versickern anfallenden Wassers in den Untergrund zu vermeiden. Hieraus könnte andernfalls ein Aufweichen des talseitig gelegenen Fahrbahnkörpers resultieren.

4. Ableitung des Oberflächenwassers, Querung der L 3025

In Ihrem Schreiben vom 24.03.2026 wird Ihrerseits dargelegt, das anfallende Oberflächenwasser talseitig in einen Vorfluter eingeleitet werden soll, weshalb eine Querung der L 3025 in geschlossener Bauweise (angedacht ist die Verlegung der Leitungen mittels „Pressverfahren“) geplant ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung, welches Rohrvortriebsverfahren für den zu erwartenden Untergrund geeignet ist, nach DIN 18319, Abschnitt 3.1.2 dem Auftragnehmer obliegt. Um Setzungen im Fahrbahnbereich im Rohrquerungsbereich zu vermeiden, ist eine ausreichende Überdeckung zwischen Rohr und Fahrbahn sicherzustellen.
Mit Hessen Mobil (strassenbauverwaltung.rhein-main@mobil.hesssen.de) ist rechtzeitig eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung/ Gestattungsvertrag abzuschließen.

5. Hinweise

Eigene Projekte

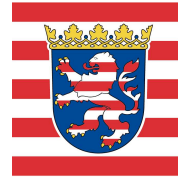
Aktuell sind seitens Hessen Mobil keine eigenen Maßnahmen im angrenzenden Gebiet der Bauleitplanung geplant.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen:

01 Fachliche Stellungnahme zur Entwässerung vom 07.04.2026

02 bis 06: vorgelegte Anlagen 2, 3, 10, 11 und 13 mit Kommentierungen zur Entwässerung



Aktenzeichen PB1.2.02Eb

Bearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Datum 07. April 2026

Stellungnahme, SG Entwässerung Hessen Mobil

B-Plan, Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“, hier: Vorprüfung Hessen Mobil, Anbindung an die Landesstraße L 3025, zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach

Sehr geehrte Frau Schreiner,

die Gemeinde Schmitten beabsichtigt im Bereich der L 3025 zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach, NK5716038 – NK 5716039, bei Stationierung 2.050 m ein Feuerwehrgerätehaus mit einer Alarmausfahrt Richtung L 3025 zu errichten. Im Rahmen der Bearbeitung des B-Planes wurde Hessen Mobil zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zur Prüfung stehen die Unterlagen der Vorplanung zur Verfügung.

In dieser Stellungnahme wird ausschließlich auf die Belange der Entwässerung eingegangen. Es werden zu den einzelnen Dokumenten und Punkten Anmerkungen gemacht. Diese Anmerkungen sind auch als Kommentare in den Dokumenten in der Anlage eingetragen.

1) Bestehende Entwässerung

Anlage: 260402_Anlage 2 Erläuterungsbericht_rl_kom Ebernau

1a) Auf S 3 Pkt 3 ist beschrieben,

„Am Böschungsfuß verläuft ein Straßenseitengraben über den die Landesstraße sowie das zu bebauende Areal entwässert wird.“ ist korrekt.

Die Ableitung der Mulde erfolgt über einen Durchlass Richtung der Weil.

1b) Auf S 6 Pkt 4.1 ist beschrieben,

„Der in den Fotografien ersichtliche Straßenseitengraben dient ausschließlich dem Auffangen des anfallenden Ausgebietswasser aus der Hanglage. Die Landesstraße entwässert aufgrund der Querneigung talseitig.“ ist **nicht korrekt**.

Sie widerspricht der Aussage unter Punkt S3 Punkt 3.

Die Längsneigung der Straße verläuft im zu betrachtenden Bereich in Stationierungsrichtung. Bis zur geplanten Alarmausfahrt verläuft die Querneigung Richtung Hang. Direkt an der Ausfahrt besteht ein Querneigungswechsel. Somit Entwässert die Straße und die vorhandene Mulde Richtung der Ausfahrt. Nach der Ausfahrt entwässert die Straße Talseitig über Bankett und Böschung breitflächig. In der nachfolgend aufgeführten Anlage ist die Fließrichtung des SOW dargestellt.

Anlage: 260402_Anlage 3 Lageplan Zufahrt FWH Schmitt Variante 2_kom Ebernau
Die Ableitung der Mulde ist durch eine Verrohrung im Bereich der Ausfahrt weiter zu gewährleisten. Die Verrohrung ist im Plan darzustellen und ausreichend zu Dimensionieren (REwS). Es ist dabei die angeschlossene Straßenoberfläche sowie das pot. Außengebiet zu berücksichtigen.

Anlage: 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Ebernau

2) Schwerlastrinne im Anschluss L3025

Anlage: 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Ebernau

Die geplante Schwerlastrinne im Bereich Ausfahrt an der L3025, nimmt das Niederschlagswasser eines Teils der Ausfahrt sowie das in diesem Bereich der L3025 anfallende SOW auf. Das Wasser der Zufahrt wird Geländebedingt der L3025 zugeleitet. Auf eine geschlossene Rinne ist aus betrieblichen Gründen (hoher Wartungsaufwand, Verstopfungsgefahr) zu verzichten. Hier ist eine offene Rinne mit einem Abfluss Richtung Mulde (z.B- Kaskade) zu Prüfen. Die geplante Rinne befindet sich im Bereich der Zuständigkeit von Hessen Mobil.

Weiterhin ist die Rinne, die genaue Anordnung sowie die Höhe im Schnitt der Ausfahrt einzutragen.

Anlage: 260402_Anlage 11 Schnitt A-A Gebäudezufahrt_kom Ebernau

3) Alarmausfahrt Schnittzeichnung

Anlage: 260402_Anlage 11 Schnitt A-A Gebäudezufahrt_kom Ebernau

In der genannten Anlage sind folgende Anmerkungen zu berücksichtigen

3a) Verschiedene Höhenangaben passen nicht zueinander.

3b) Der Tiefpunkt der Ausfahrt ist festzulegen. Dieser hat im Bereich der Zuständigkeit der Gemeinde zu liegen. Ein Abfluss der Ausfahrt Richtung L3025 darf nicht erfolgen.

Hier ist insbesondere auf den Bereich des Querneigungswechsels der Straße zu achten.

3c) Die Entwässerungsanlagen sind im Schnitt darzustellen.

3d) Dem Plan fehlt die Legende.

4) Straßenquerung SW- und RW-Kanal

Anlage:

- 20260327_Anschreiben HessenMobil 03_2026, Pkt 4

- 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Eberna

Die Straßenquerung soll mittels Vortriebsverfahren erfolgen. Die Arbeiten sollen ohne Beeinträchtigung des Verkehrs erfolgen.

Im Bereich der Mulde sind Schächte vorgesehen. Aus betrieblichen Gründen (Mäharbeiten) sollten keine Schächte im Bereich der Mulde errichtet werden. Weiterhin ist hier bei Bau oder Wartungsarbeiten von einer Verkehrsbeeinträchtigung auszugehen.

Es ist zu prüfen, ob der Vortrieb bis zu den Schächten am RRB erfolgen kann.

5) Bordanlage an der L3025

Anlage: 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Ebernau

Im Bereich der Ausfahrt ist Beidseitig eine Bordanlage geplant. Insbesondere im Bereich der vor der Ausfahrt würde dies Bordanlage die Straßenentwässerung über Bankett-Böschung-Mulde verhindern. Siehe hierzu bitte auch die Anmerkung zur Bestandsentwässerung.

In diesem Abschnitt darf aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bordanlage eingebaut werden.

6) Entwässerung der Oberflächen im Plangebiet

Ein Zulauf des anfallenden SOW zur L3025 ist zu vermeiden!

Anlage: 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Ebernau

6a) Parkplatzfläche über Abläufe in das Regenwassernetz (OK)

6b) Gebäude in das Regenwassernetz (OK)

6c) Gehwegbereiche breitflächig in das Gelände (OK)

6d) Vorplatz Feuerwehrgerätehaus + Ausfahrtsbereich Richtung L 3025

Im Plan ist diese Fläche ohne Querneigung, mit einer Längsneigung Richtung L 3025 eingetragen. Die Längsneigung beträgt ca. 26%. Die Fläche ist mit einer Bordanlage eingefasst. Somit wird das hier anfallende Oberflächenwasser Richtung L 3025 abgeleitet. Zur Fassung des SOW ist ausschließlich eine schmale Schwerlastrinne im unteren Bereich der Fläche in einem steilen Abschnitt vorgesehen. Aufgrund des starken Gefälles und der sich einstellenden Fließgeschwindigkeit wird diese Art der Entwässerung als nicht ausreichend angesehen. Die Gefahr des Überströmens der Rinne ist hier gegeben. Es wird empfohlen eine andere Art der Entwässerung einzuplanen. So könnte die Fläche mit einer beidseitigen Querneigung zur Linie der Schnittachse A-A errichtet werden. Auf der Schnittachse ist dann eine Rinne einzuplanen die über ausreichende Abläufe verfügt. Die Flächenentwässerung soll detaillierter nachgewiesen werden.

6e) Die Entwässerung im unteren Bereich der Ausfahrt ist ohne Schwerlastrinne zu gestalten (Wartungsprobleme). Siehe hierzu vorherige Ausführungen.

7) Regenrückhaltebecken im Bereich Bauverbotszone

Anlage:

- Anlage: 260402_Anlage 10 Lageplan Straßenbau_kom Ebernau
- 260402_Anlage 13 Schnitt B-B Offenes Erdbecken_kom Ebernau

Dem Regenrückhaltebecken (RRB) wird das gesamte anfallende Oberflächenwasser (ohne Gehwege) zugeleitet. Die reguläre Ableitung erfolgt gedrosselt über einen Regenwasserkanal in Weil. Bei einem Versagen der Ableitung läuft das Becken Richtung der L 3025 über und stellt somit eine potentielle Gefährdung dar. Um hier eine Abschätzung vornehmen zu können fehlen in den Unterlagen verschiedene Informationen.

7a) Mit welchen Auslegungsparametern ist das Becken ausgelegt. (z.B. Jährlichkeit der Auslegung, Drosselmenge, angeschlossenen Fläche AE, AU)

7b) Wie ist der Notüberlauf gestaltet und welche Abflussvermögen hat der Notüberlauf.

7c) Welches Abflussvermögen hat der Ableitende Regenwasserkanal. (Für welche Jährlichkeit ausgelegt?)

7d) Was ist für den Fall des Versagens der Ableitung über den Regenwasserkanal vorgesehen?

Das RRB befindet sich mit seiner Staulinie oberhalb der Straßenoberfläche und Mulde. Dadurch sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen, die aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervorgehen.

7e) Das Becken muss zur Umgebung abgedichtet werden. Dieses soll eine potentielle Sickerlinie Richtung Straße/Mulde verhindern. Somit kann auch ein hydraulischer Grundbruch entlang der Sickerlinie vermieden werden.

7f) Die Standfestigkeit des Dammes bei Vollfüllung des Beckens ist nachzuweisen.

aufgestellt, Marburg, den 07.04.2026

gez.:

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Anbindung des geplanten
Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“
an die Landesstraße L 3025

Gemeinde Schmitten
(zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach)

**VORPRÜFUNG
HESSEN MOBIL**
Straßen- und Verkehrsmanagement

Bauherr:
Gemeinde Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten



Dezember 2024



Ingenieurbüro für Tiefbauplanung
Auf dem Hohenstein 5 • 61231 Bad Nauheim

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	2
2. Planungsgrundlagen	3
3. Derzeitige Situation	3
4. Anbindung der Feuerwehrausfahrt an die L 3025	3
5. Weitere Vorgehensweise	7
6. Anfrage	7

Anlagen:

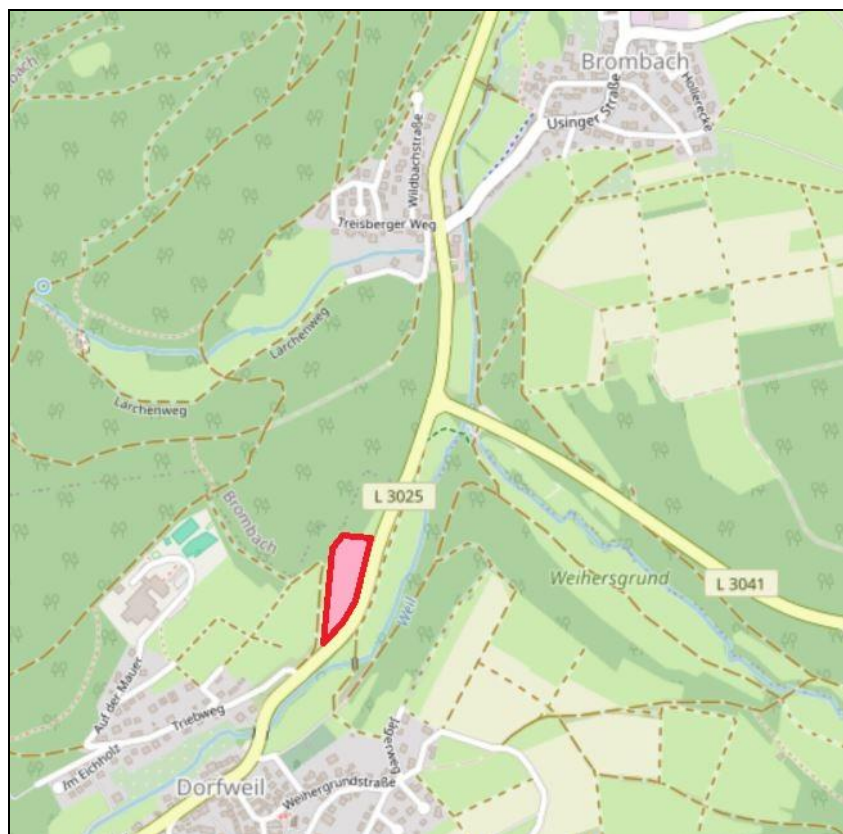
1. Übersichtskarte (Luftbild mit Variante 2)	o. M.
2.1 Unterlage 1/1 Lageplan – Variante 1, Abbiegespur -	M 1:250
2.2 Unterlage 1/2 Lageplan – Variante 2, Ampelanlage -	M 1:250
3. Bestandsvermessung (Büro Wittig & Kirchner)	
3.1 Lage- und Höhenplan 1	M 1:500
3.2 Lage- und Höhenplan 2	M 1:500
4. Landesplanerische Anfrage (Planungsbüro Fischer)	
4.1 Stellungnahme RP Darmstadt	
4.2 Stellungnahme Regionalverband	

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinde Schmitten liegt innerhalb des Hochtaunuskreises in unmittelbarer Nähe zum Feldberg und besteht aus insgesamt neun Ortsteilen. Jeder Ortsteil verfügt über eine eigene Freiwillige Feuerwehr. Seit dem Jahr 2022 ist die Feuerwehr des Ortsteils Hunoldstal wegen fehlender Einsatzkräfte nicht mehr handlungsfähig. Der Brandschutz für Hunoldstal wird seitdem von den Feuerwehren aus den anderen Ortsteilen abgedeckt. Hier sind vorrangig die Wehren der benachbarten Ortsteile Brombach und Dorfweil zu nennen. Die in dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz – kurz HBKG - vorgeschriebenen Hilfszeiten von 10 Minuten können aufgrund der Lage der Feuerwehrhäuser in Brombach und Dorfweil gerade noch für den Ortsteil Hunoldstal eingehalten werden.

OK

Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan - im November 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen - wurde festgelegt, dass ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus zwischen Dorfweil und Brombach gebaut werden soll, um die Hilfszeiten einhalten sowie die ehrenamtlichen Einsatzkräfte künftig in einer gemeinsamen Wehr „Schmitten Nord“ bündeln zu können. In einem nächsten Schritt hat die Gemeinde mögliche Standorte mit dem Ergebnis untersucht, dass nur in dem direkt an der Landesstraße L 3025 liegende Areal die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“ möglich ist. Weitere Einzelheiten können aus der beiliegenden „Landesplanerische Anfrage“ des Planungsbüros Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wettenberg, aus dem Jahr 2023 entnommen werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain haben hierzu bereits ihre Stellungnahmen vorgelegt, welche ebenfalls als Anlagen beiliegen.



Quelle: openstreetmap

Die Gemeinde Schmitten hat den Unterzeichner mit der Erstellung einer Vorplanung für die Anbindung des neuen Feuerwehrgerätehaus an die L 3025 beauftragt. Die Planung ist mit Straßen- und Verkehrsmanagement des Landes Hessen – kurz Hessen Mobil – abzustimmen. Erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung durch Hessen Mobil kann die Gemeinde Schmitten die erforderliche Bauleitplanung seriös und zielführend weiter vorantreiben.

OK

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planung erfolgte auf Grundlage der vom Vermessungsbüro Wittig & Kirchner aus Bad Homburg v.d.H. ausgeführten Bestandsvermessung vom März 2023. Neben dem Geländeverlauf innerhalb des geplanten Baugebiets wurde auch der betroffene Abschnitt der Landesstraße L 3025 in Lage und Höhe erfasst.

OK

Die Bestandsvermessung liegt dem Bericht als Anlage bei.

3. DERZEITIGE SITUATION

Das für die Errichtung des geplanten Feuerwehrgerätehauses vorgesehene Areal wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Wiese) genutzt. Es wird im Norden von einem Wirtschaftsweg und im Süden durch die Landesstraße L 3025 begrenzt. Im Westen schließt die Straße „Triebweg“ und im Osten ein Waldgebiet an.

OK

Entlang der L 3025 stehen auf Seite des Baugebietes einige erhaltenswerte, hochgewachsene Laubbäume innerhalb der vorhandenen Böschung. Am Böschungsfuß verläuft ein Straßenseitengraben über den die Landesstraße sowie das zu bebauende Areal entwässert wird. Das anfallende Niederschlagswasser wird in das naheliegende Fließgewässer „Weil“ abgeleitet.

OK

Die Landesstraße verläuft in dem betreffenden Bereich in einer lang gezogenen Kurve.

4. ANBINDUNG DER FEUERWEHRAUSFAHRT AN DIE L 3025

Im März 2024 wurde vom Unterzeichner im Namen der Gemeinde Schmitten eine Vorfrage an das hessische Straßen- und Verkehrsmanagement (kurz Hessen Mobil) gestellt. Tenor hierbei war, ob die Anbindung einer Feuerwehreinfahrt an die Landesstraße 3025 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich Zustimmung finden könnte.

OK

Da der Bau eines Feuerwehrgerätehauses dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl dient, bestanden seitens Hessen Mobil zunächst keine Bedenken, solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht beeinträchtigt wird (vgl. E-Mail Hessen

Mobil vom 22. März 2024). Eine Ausnahmegenehmigung für das Bebauen innerhalb der Bauverbots- und -beschränkungszone wurde ebenfalls in Aussicht gestellt. Von Hessen Mobil wurden zudem auf die Planungsgrundsätze hingewiesen.

OK

Auf dieser Grundlage hat der Unterzeichner im Auftrag der Gemeinde Schmitten eine Variante mit und eine ohne Linksabbiegespur im Rahmen einer vereinfachten Vorplanung ausschließlich in der Lage erstellt. Auf die Varianten wird nachfolgend näher eingegangen.

4.1 Allgemeines

Die Planung der Gemeinde Schmitten sieht vor, dass lediglich die Feuerwehreinfahrt („Alarmausfahrt“) an die Landesstraße angebunden wird. Die Personen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr sollen das Gebäude über den rückwärtigen Wirtschaftsweg anfahren. Der Wirtschaftsweg soll grundhaft befestigt und mit einem Gehweg versehen werden. Der Wirtschaftsweg mündet in die Straße „Triebweg“. Für die Einfahrt in den „Triebweg“ ist bereits eine Linksabbiegespur in der Landesstraße L 3025 vorhanden.

OK

Eine fußläufige Verbindung vom Bebauungsrand des Ortsteils Dorfweil bis zum „Triebweg“ ist vorhanden.

OK

Bei der Erstellung der beiden Varianten wurde im ersten Schritt auf die Sichtweitenanalyse geachtet.

Die Sichtweitenanalyse für eine Alarmausfahrt eines Feuerwehrgerätehauses ist besonders wichtig, da hier schnelles und sicheres Ausrücken gewährleistet sein muss. Dabei gilt es, sowohl die Sichtweite für die Einsatzfahrzeuge als auch für andere Verkehrsteilnehmer zu prüfen, um Unfälle zu vermeiden. Hier sind die wesentlichen Schritte und Aspekte:

- Sichere Ein- und Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge bei Alarm.
- Rechtzeitige Wahrnehmung der Einsatzfahrzeuge durch andere Verkehrsteilnehmer.
- Minimierung von Gefährdungen durch ausreichende Sichtfelder.

Der Nachweis bzw. die Sichtweitenanalyse erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (kurz RAL). Die Einflussfaktoren sind hier die Entwurfsgeschwindigkeit der Landesstraße, die geometrische Gegebenheiten (Straßenquerschnitt, Kurvenradien und Geländeformen) und Sichtbehinderungen (Bewuchs u.ä.).

Die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrt beträgt derzeit mit 100 km/h die maximal zulässige auf deutschen Landesstraßen. Für beide Varianten wurden die Sichtweiten unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h untersucht. D.h., zukünftig müsste hier eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgeschildert werden.

Gemäß der Verkehrsmengenkarte von Hessen Mobil sind in dem Abschnitt der L 3025 von einem Verkehrsaufkommen mit 6.604 Kfz/d + 280 LKW/d auszugehen.

Die Landesstraße verläuft im betreffenden Abschnitt in einer langgezogenen Kurve.



Blickrichtung Ortsteil Brombach (Einmündung Neu-Anspach)
Eigene Aufnahme 11/2024



Blickrichtung Ortsteil Dorfweil
Eigene Aufnahme 11/2024

Die mittlere Längsneigung der Landesstraße liegt in diesem Bereich bei rd. 1,0 %. Gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (kurz RAL) wäre eine Haltesichtlänge von 140 m zu berücksichtigen. Als Augpunkthöhe wurde 1,0 m über der Fahrbahnoberkante definiert (vgl. die beiliegenden Planunterlagen).

Die Gemeinde Schmitten erfragten bei den Ortsteilfeuerwehren Dorfweil, Brombach und Huldental die Anzahl der jährlichen Alarmfahrten. Die Feuerwehren teilten mit, dass seit dem 1. Januar 2019 insgesamt 129 Brandeinsätze und 225 Übungsfahrten protokolliert wurden. Das bedeutet, dass von $(129 + 225) / 12 \text{ Monate} = 25 \text{ Ausfahrten pro Monat}$ ausgegangen werden kann. Hierbei ist zu bedenken, dass die Übungsfahrten von zwei Wehren erfolgten. Die Übungsfahrten werden sich bei nur einem Feuerwehrgerätehaus für die drei Ortsteile reduzieren. Es ist demnach von weniger als 5 Ausfahrten pro Monat auszugehen.

Außengebietswasser

Der in den Fotografien ersichtliche Straßenseitengraben dient ausschließlich dem Auffangen des anfallenden Ausgebietswasser aus der Hanglage. Die Landesstraße entwässert aufgrund der Querneigung talseitig. Der Graben soll in seiner Funktion bestehen bleiben und im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrt wird dieser verrohrt.

OK

Die in den beiliegenden Lageplänen aufgezeigte Lage der Zufahrt wird durch die Gemeinde präferiert, da zum einen mehr oder weniger keine Bäume gefällt werden müssen und zum anderen der Bebauung entgegenkommt.

falsche Aussage, widerspricht Pkt 3 und Vermessungsdaten.

4.2 Variante 1 – Abbiegespur Feuerwehrgerätehaus

Die Variante sieht den Bau einer Linksabbiegespur für die Einfahrt zum geplanten Feuerwehrgerätehaus vor. Um den Eingriff in die Landesstraße so gering wie möglich zu halten, wurde der talseitige Fahrbahnrand beibehalten und die Aufweitung der Straße nur in Richtung des bebauenden Areals vorgenommen. Auch die talseitige Sicherungseinrichtung (Leitplanken) kann bestehen bleiben.

Als Aufstelllänge für die Abbiegespur wurden 20,0 m bei einer Verziehungslänge von 70,0 m als ausreichend angenommen.

Wie aus dem beiliegenden Lageplan „Variante 1, Abbiegespur“ (Unterlage 1/1) zu entnehmen ist, kann der erforderliche Sichtkegel aus der Ortslage Dorfweil kommend nur durch Rücknahme von Bäumen, Hecken (siehe Lageplan 1/1, Bewuchsgrenze) und die Abtragung des Geländes bis mindestens auf Höhe des Augpunktes gewährleistet werden.

Dem Grunde nach gilt das Gleiche für die Sichtweiten aus der Ortslage Brombach kommend.

Weitere Informationen können aus den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden.

4.3 Variante 2 – ohne Abbiegespur Feuerwehrgerätehaus

Bei dieser Variante wurde auf die Linksabbiegespur verzichtet und dafür eine zusätzliche Signaleinrichtung (Lichtsignalanlage) vorgesehen. Die Lichtsignalanlage wird bei einer

Alarmausfahrt aktiviert. Die Art und Weise der Aktivierung muss in den weiteren Planungsschritten von einem Fachplaner in Zusammenarbeit mit den Wehrführern festgelegt werden.

Die Ampelanlage wäre aus beiden Richtungen kommend auf einer Länge von ca. 140 m sichtbar. Zur Sicherheit sollte zu mindestens den Verkehrsteilnehmern aus Richtung Dorfweil kommend im Bereich des Augpunktes (ca. Stat. 0+0,00) ein Hinweis auf die Lichtsignalanlage gegeben werden. Ob hierfür ein Verkehrszeichen 131 „Lichtsignalanlage“ mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ oder eine Warnleuchte mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen ist, muss noch mit Hessen Mobil final geklärt werden. Ausgehend von einer Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h ist der Hinweis in einem Abstand von 80 m zur Haltelinie vorzusehen. Dieser Abstand sollte reichen, dass man bis zur Haltelinie ohne Probleme zum Stehen kommt.

OK

Hessen Mobil hat in einer Vorbesprechung das Aufstellen des Verkehrszeichens präferiert.

Die Vorteile für diese Variante sprechen für sich. Es sind keine größeren Maßnahmen an der Landesstraße erforderlich. Lediglich die Anbindung der Feuerwehrezufahrt ist herzustellen, wobei die derzeitigen Fahrbahnrandhöhen anzunehmen sind. Zudem sind keine Rodungen, Baumfällungen, Erdabgrabungen im größeren Umfang u.ä. erforderlich.

5. WEITERE VORGEHENSWEISE

Sobald das Einvernehmen mit Hessen Mobil hergestellt ist, wird seitens der Gemeinde zunächst die Bauleitplanung vorangetrieben und die erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes herbeigeholt werden.

In einem ersten Schritt soll anschließend durch ein Architekturbüro ein Konzept für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses erstellt werden. Die darüber hinaus erforderlichen Fachplaner sollen nach Bedarf beauftragt werden.

OK

In einem frühen Stadium sollen die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Entwässerung, Trinkwasserversorgungen, Strom, Telekommunikation....) geplant werden. Hierzu würde auch die Anbindung an die Landesstraße und auch die rückwärtige Erschließung des Feuerwehrgerätehauses über die vorhandene Wegeparzelle gehören.

6. ANFRAGE EINVERNEHMEN

Die Projektbeteiligten der Gemeinde Schmitten präferieren die Umsetzung der Variante 2 – ohne Abbiegespur. Auch unter dem Hintergrund, dass Alarmausfahrten in der Vergangenheit eher selten vorkommen (< 2 pro Monat).

Die Gemeinde Schmitten bittet das hessische Straßen- und Verkehrsmanagement (kurz Hessen Mobil) um Prüfung der vorgelegten Unterlagen und um Zustimmung zur Umsetzung

der Variante 2 (ohne Abbiegespur). Ebenso sollten seitens Hessen Mobil die Anforderungen an die zu erstellenden Planungen verschriftlicht werden.

Nachdem die politischen Entscheidungen getroffen sind, werden die weitergehenden Planungen beauftragt. Grundsätzlich sollen die Planungen in enger Abstimmung mit Hessen Mobil erfolgen.

Verfasser:

Bad Nauheim, 16.12.2024

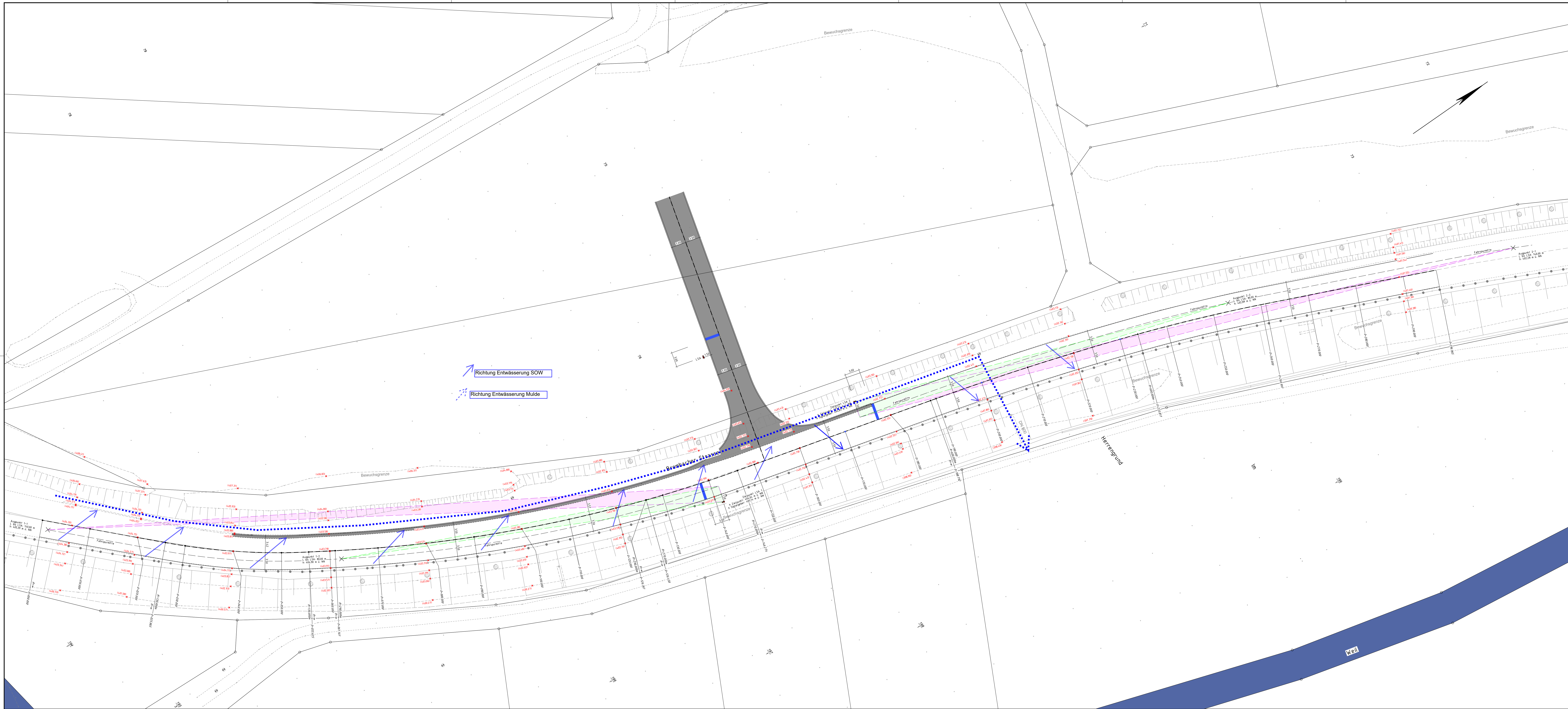
Ingenieurbüro für
Tiefbauplanung
Beratender Ingenieur
Roland Lattisch



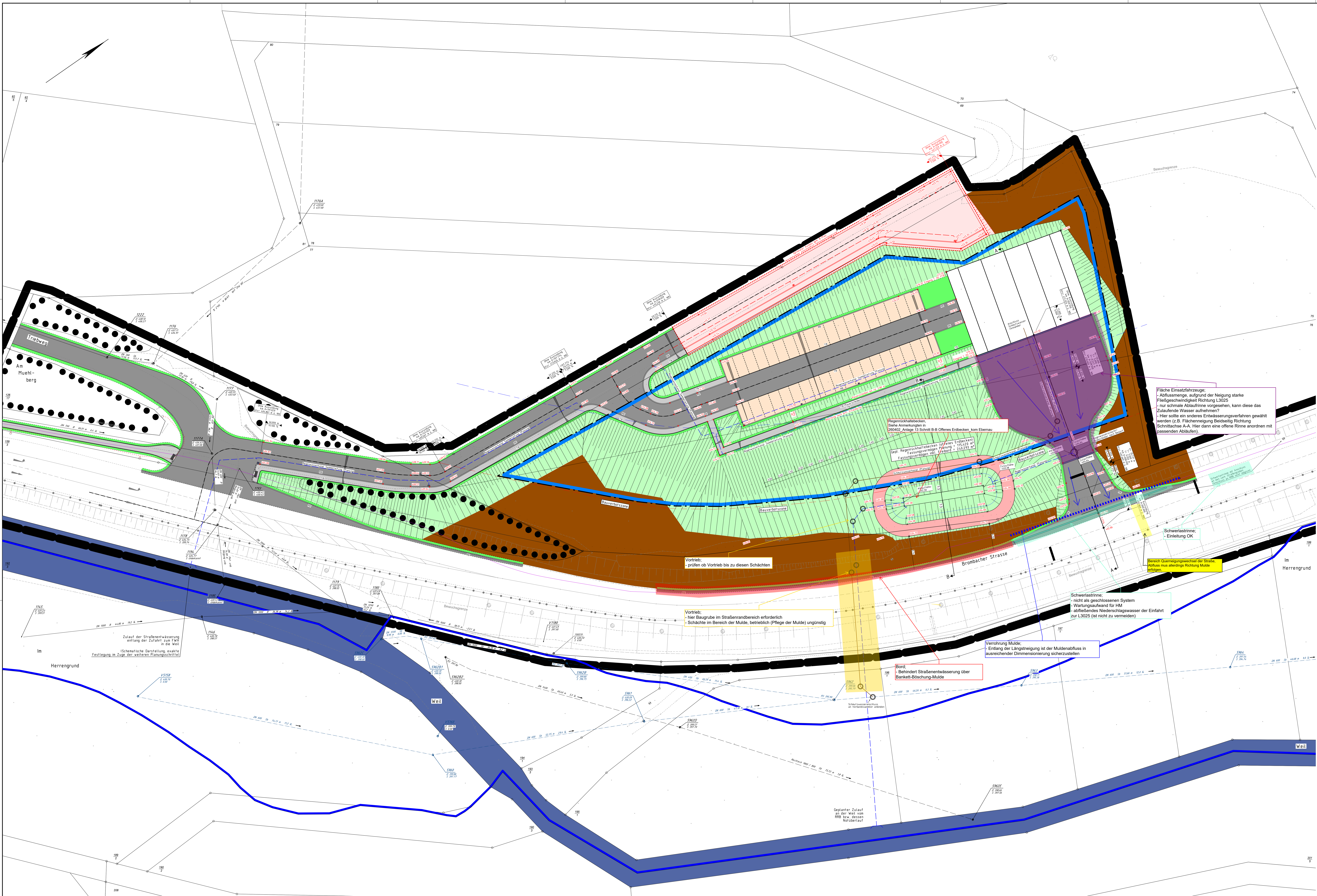
Ingenieurbüro PIplus

Auftraggeber:

Schmitten,



Index				Datum				Änderung				Zeichen			
Von uns erstellte Pläne und Unterlagen stellen nach § 2 Nr. 7 UrhG urheberrechtlich geschützte Werke dar. Die unerlaubte Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Die unerlaubte Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung ist strafbar und kann zudem Straf- und Bußgeldverfahren (BGB, UrhG) auslösen.															
 Gemeinde Schmitten				 Ingenieurbüro für Tiefbauplanung											
Projekt: Anschluss Landesstraße Feuerwehrstützpunkt Schmitten				Auf dem Höhenraster 5 63313 Bad Nauheim Tel.: 0 69 32 - 93 10 00 Fax: 0 69 32 - 93 10 00 www.gplus.de											
Planbezeichnung: Lageplan L 3025 Dorfweil-Brombach				- Variante 2: Ampelanlage -				Unterlage: 1/2							
Maßstab: 1:250				Gezeichnet / Datum: aj				Bearbeitet / Datum: aj				Gelesen / Datum: r1			
Bauherr: Gemeinde Schmitten				Geprüft und genehmigt:								Projekt-Nr.: 0926-02-23			
Parkstraße 2 61389 Schmitten												Bad Nauheim, 10.09.2024			



Fläche Einsatzfahrzeuge:
- Abflussmenge, aufgrund der Neigung starke
Fließgeschwindigkeit Richtung L3025
- nur schmale Abflussrinne vorgesehen, kann diese das
Zulaufende Wasser aufnehmen?
- Hier sollte ein anderes Entwässerungsverfahren gewählt
werden (z.B. Flächenneigung beidseitig Richtung
Schnitttasse A-A, Hier dann eine offene Rinne anordnen mit
passenden Abflüssen).

Regenrückhaltebecken
Siehe Anmerkungen in
S00402 Anlage 13 Schnitt B-B Offenes Erdbecken, vom Ebnau
Gepl. Regenrückhaltebecken (offenes Erdbecken)
Längserweiterung: 14,0 m
Fassungsvermögen: 140,293 m³

Vortrieb:
- prüfen ob Vortrieb bis zu diesen Schächten

Vortrieb:
- nicht als geschlossenes System
- Wartungsaufwand für HM
- abfließendes Niederschlagswasser der Einfahrt
zur L3025 (ist nicht zu vermeiden)

Bord:
- Behindert Straßenentwässerung über
Bankett-Böschung-Mulde

Verringerung Mulde:
- Entlang der Längsneigung ist der Muldenabfluss in
ausreichender Dimensionierung sicherzustellen

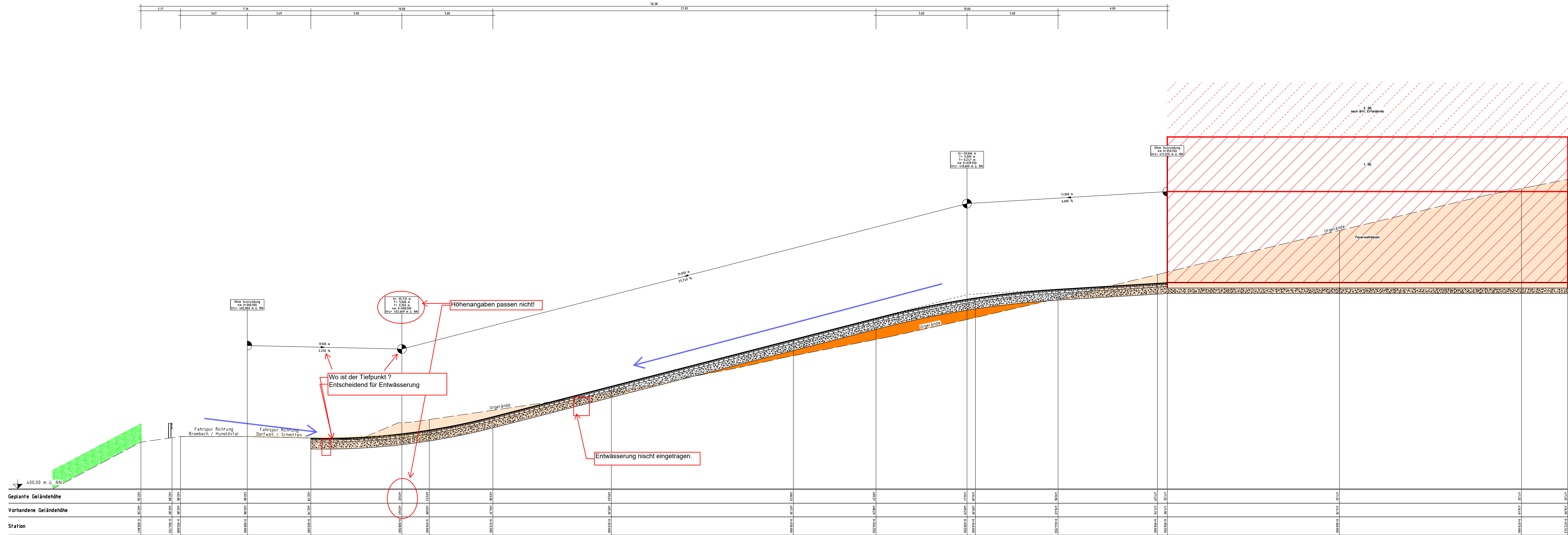
Schwerlastrinne:
- Einleitung OK

Bereich Querneigungswinkel der Straße
Abfluss muss allerdings Richtung Mulde
abfließen

ZEICHNERKLÄRUNG

	Geplante Flächenbefestigung in Asphaltbauweise
	Geplante Flächenbefestigung in Pflasterbauweise (Gehweg - Verbundsteinpflaster)
	Geplante Flächenbefestigung in Pflasterbauweise (Steilplätze - Gekpflaster)
	Geplante Anbaufläche innerhalb von Grünflächen
	Geplante Böschung (Neigung zwischen 1:1,5 und 1:3)
	Geplante Flächenbefestigung RRB Aufwühlfläche z.B. Wasserweg Wegedeckel
	Optionale Flächenbefestigung gen. B-Plan in Ru mit dem AG
	Keine Veränderung des Ursprungs angedeutet
	Geplanter Schutzwasserkanal
	Geplanter Regenwasserkanal
	Vorhandener Verbundkanal ADW
	Vorhandener Mischwasserkanal
	Vorhandener Regenwasserkanal
	Vorhandener Schutzdeckel
	Vermessung / GS / GS ADW
	Vorhandener Mast / Baum / Kanallauf
	Vork. Straßentafel / Verkehrszeichen / Straßeneinfahrt

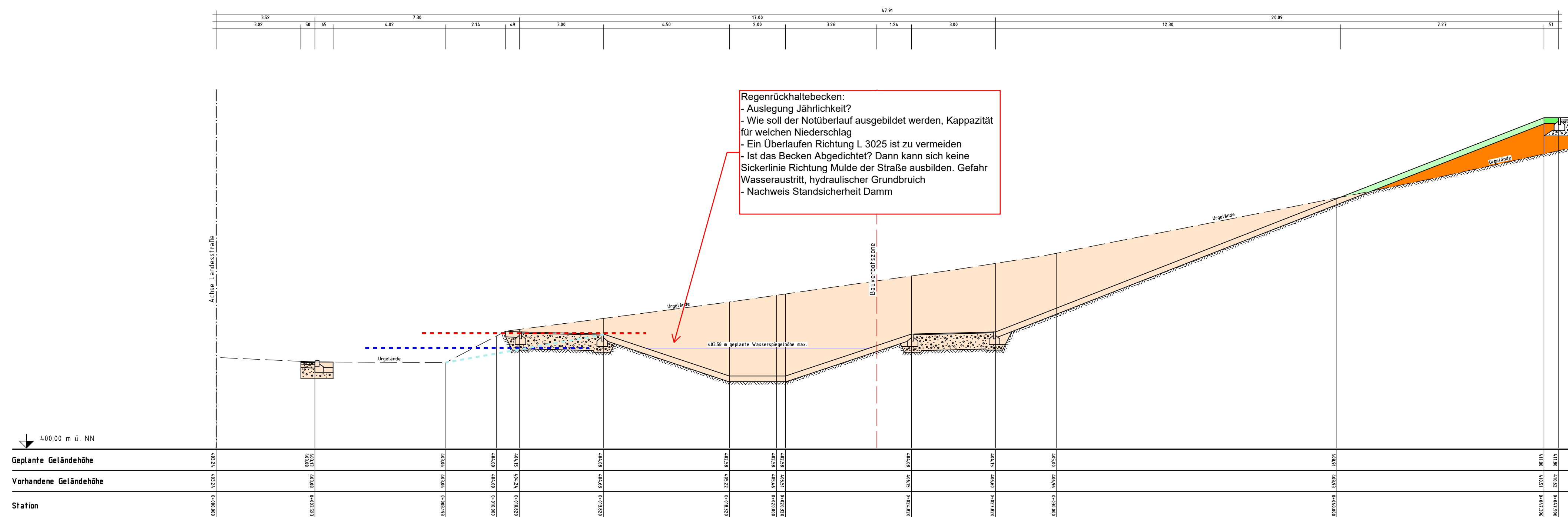
Index		Datum		Änderung		Zeichen	
Von uns erstellte Pläne und Unterlagen stellen nach § 2 Nr. 7 b) des Bundesrechts der öffentlichen Verwaltung (Bauordnungsverfahren) dar. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Pläne und Unterlagen liegt bei den Auftraggebern. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Pläne und Unterlagen liegt bei den Auftraggebern. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Pläne und Unterlagen liegt bei den Auftraggebern.							
Gemeinde Schmitt				Ingenieurbüro für Tiefbauplanung Schmitt			
Projekt: Anschluss Landesstraße Feuerwehrstützpunkt Schmitt				Umfang: 1			
Planbezeichnung: Lageplan Straßenbau				Skala: 1:250			
Maßstab: 1:250				Gezeichnet / Datum: aj			
Gezeichnet / Datum: aj				Geprüft und genehmigt: aj			
Gemeinde Schmitt Hauptstraße 2 61389 Schmitt				Projekt-Nr. 0926-02-23			
Gezeichnet / Datum: aj				Geprüft und genehmigt: aj			



Index	Datum	Änderung	Zeichen

Von uns erstellte Pläne und Unterlagen stellen nach § 2 Nr. 7 UrhG urheberrechtlich geschützte Werke dar, erteilte Nutzungsrechte sehen keine Verwertung durch Dritte vor. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Die unerlaubte Verwertung zieht Schadensersatzansprüche nach sich und kann zudem Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 106ff UrhG) verwirklichen.

Ort Gemeinde Schmitten		Projekt Anschluss Landesstraße Feuerwehrstützpunkt Schmitten - Vorplanung -		Ort Ingenieurbüro für Tiefbauplanung Auf den Hohenstein 5 61223 Bad Nauheim Tel.: 0 60 32 - 93 55 00 Fax: 0 60 32 - 93 55 020 www.gipius.de	
Planbezeichnung Schnitt A-A - Gebäudezufahrt -		Untertage 3/1		Projekt-Nr. 0926-02-23	
Maßstab 1:100	Gezeichnet / Datum aj	Bearbeitet / Datum aj	Gesehen / Datum rl	Geprüft und genehmigt Vorabzug	
Bauherr Gemeinde Schmitten Parkstraße 2 61389 Schmitten		R Bad Nauheim, 18.03.2026			



Index	Datum	Änderung	Zeichen

Von uns erstellte Pläne und Unterlagen stellen nach § 2 Nr. 7 UrhG urheberrechtlich geschützte Werke dar, erteilte Nutzungsrechte sehen keine Verwertung durch Dritte vor. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Die unerlaubte Verwertung zieht Schadensersatzansprüche nach sich und kann zudem Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 106ff UrhG) verwirklichen.

Gemeinde Schmitten	
Projekt Anschluss Landesstraße Feuerwehrstützpunkt Schmitten - Vorplanung -	Ingenieurbüro für Tiefbauplanung Auf dem Höhenstein 5 61231 Bad Nauheim Tel.: 0 60 32 - 93 55 00 Fax: 0 60 32 - 93 55 02 www.pius.de
Planbezeichnung Schnitt B-B - Offenes Erdbecken -	Unterlage 3/2
Maßstab 1:100	Gezeichnet / Datum aj
Bearbeitet / Datum aj	Gesehen / Datum rl
Bauherr Gemeinde Schmitten Parkstraße 2 61389 Schmitten	Geprüft und genehmigt Vorabzug
Projekt-Nr. 0926-02-23 R. Bad Nauheim, 18.03.2026	